

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Soziale und kulturelle Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch **nicht volljährig** (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von bis zu 10 Euro monatlich. Ein Vorschuss für den Bewilligungszeitraum ist möglich.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- **Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport**, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare **angeleitete** Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind **gesondert beim Jobcenter beantragen**. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig – am besten gleich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes – damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Das Jobcenter prüft, inwieweit das von Ihrem Kind gewählte Angebot die Voraussetzungen für eine Teilhabeleistung erfüllt und erteilt Ihnen dann für die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe für Ihr Kind eine Kostenzusage. **Nach Vorlage von geeigneten Unterlagen (Anmeldungen**, Rechnungen o.ä.), übernimmt das Jobcenter dann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages (z.B. bis zu 60 Euro in einem Bewilligungszeitraum von 6 Monaten) die Abrechnung der Kosten.